

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei des
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 31.

Mittwoch, den 3. August

1853.

Schattenseite der modernen Armenversorgung.

Bei Verbesserungen, die man in bestehenden Zuständen zu bewirken sucht, ist immer darauf zu sehen, ob nicht die herbeizuführenden Veränderungen etwas in ihrem Gefolge haben, wodurch die Verbesserungen im Grunde Verschlimmerungen werden. Der Mensch klebt bekanntlich an der Oberfläche und ist zufrieden, wenn diese recht glatt ist, ohne zu bedenken, daß die glätteste Oberfläche schwere Krankheiten in sich bergen kann und daß ein mit Blumen geschmücktes Grab die Verwesung in sich trägt.

Es geht so heutzutage vielfach mit den politischen und socialen Reformen. In letzterer Hinsicht beschäftigt heutzutage ganz besonders das Armenwesen die Geister. Es ist hier bereits unendlich viel geschehen, aber gewiß ist man vielfach auch zu weit gegangen und hat oft Besseres vernichtet, um Gutes herzustellen, oder hat durch Beseitigung von kleinen Uebeln größeren Uebeln Thür und Thor geöffnet.

Man hat bei den Verbesserungen des Armenwesens drei Hauptgesichtspunkte vor Augen:

- 1) die Beförderung der Moralität,
- 2) die Verminderung der Armen,
- 3) die wohlfeilere Ernährung der Armen.

In Bezug auf den ersten Punkt hat man oft vergessen, daß die Noth auf Erden eine heilige Einrichtung Gottes ist, die die Menschen einander zu rettenden Engeln macht und die Herzen einerseits mit der Liebe der Erbarmung, andererseits mit den Gefühlen der Dankbarkeit erfüllt. Diese heilige Einrichtung Gottes wird da abgeschafft, wo der Arme den Reichen nicht mehr ansprechen, der Reiche den Armen nicht mehr unterstützen darf, ohne das Gesetz zu übertreten, das den Armen an die Kasse der Armendirection verweist. Der Arme empfängt da seine Gabe als ein Recht, denn hätte er nicht ein Recht darauf, so bekäme er sie nicht. Dadurch wird die moralische Wirkung der Gabe unmöglich gemacht, denn sie wird ohne jene Freude hingenommen, die das Herz den dankbaren Gefühlen öffnet.

Wenn sich etwas im Herzen des Empfängers regt, so ist es Unzufriedenheit damit, daß die Gabe lange noch nicht den vorhandenen Bedürfnissen entspricht. Aber auch den Gebern wird durch die Armendirection die moralische Einwirkung auf ihr Herz entzogen. Sie geben nicht aus freiem Herzen, die Beisteuer wird ihnen durch das Gesetz vorgeschrieben und im Weigerungsfalle executivisch eingetrieben; sie wissen nicht, welche Arme durch ihren Beitrag vor Hunger